

CORONA Berufsschule „digital“ Anspruch auf Freistellung für die Aufgaben, die die Berufsschule stellt

15.06.2020

Auswirkungen von Corona auf die Ausbildung in der/ durch die Berufsschulen:

Duale Ausbildung:

Die Ausbildung zur/ zum TFA ist eine duale Ausbildung:

Sie erfolgt in der Ausbildungspraxis (3,5 bzw. 4,5 Tage /Woche)

& in der Berufsschule (1,5 Tage/Woche).

Ausbilder sind verpflichtet, die/den Auszubildende/n für den Besuch der Berufsschule freizustellen. Der Berufsschulunterricht wird auf die wöchentliche Ausbildungszeit angerechnet. Zeiten in der Berufsschule führen daher nicht zu Minusstunden.

Berufsschulunterricht „vor Ort“:

Aufgrund von Corona war zunächst kein Berufsschulbesuch zulässig, aktuell erfolgt der Unterricht in der Berufsschule eingeschränkt: zum Teil vor Ort und zum Teil mittels Aufgaben für „zu Hause“.

Bei Ausfall des Unterrichts in der Berufsschule haben die Auszubildenden nicht „frei“, sondern sind stattdessen grds. verpflichtet, die Ausbildungspraxis aufzusuchen.

Berufsschulunterricht „digital“:

Während der Schulschließung und des aktuell eingeschränkten Berufsschulbesuchs erhalten die Auszubildenden Aufgaben durch die Berufsschulen.

Für die Erledigung dieser Aufgaben sind die Auszubildenden von den Ausbildern innerhalb der täglichen Ausbildungszeit freizustellen, wie für den Besuch der Berufsschule in normalen Zeiten (zum zeitlichen Umfang der Freistellung s.u.).

Die Aufgaben sind nicht in der Freizeit zu erledigen.

Die Erledigung in der täglichen Ausbildungszeit führt nicht zu Minusstunden.

Der Zeitaufwand, der für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist, fällt unterschiedlich aus.

Es besteht lediglich ein Anspruch der/ des Auszubildenden auf *ausreichend* Zeit, die Aufgaben im Rahmen der täglichen Ausbildungszeit zu erledigen (genauso wie der/dem Auszubildenden Gelegenheit zu geben ist, den Ausbildungsnachweis im Rahmen der täglichen Ausbildungszeit zu führen).

Es besteht aber nicht automatisch ein Anspruch der/ des Auszubildenden, am üblichen ganzen Berufsschultag zu Hause zu bleiben.

Sinnvoll dürfte sein, dass die/ der Auszubildende dem Ausbilder die Aufgaben zeigt und sie gemeinsam schätzen, wie lange die Erledigung dauert, und dann festlegen, wann und wo die Aufgaben erledigt werden.